

Infoblatt zum Härtefallantrag für die Rückerstattung des Mobilitätsbeitrags

1. Die Rückerstattung:

Studierende der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg können sich den Mobilitätsbeitrag von der Studierendenschaft erstatten lassen. Dazu muss ein schriftlicher Härtefallantrag an den ASTa gestellt werden. Der Antrag kann nur für das aktuelle Semester gestellt werden. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich. Zudem kann der Antrag für die Rückerstattung nur einem im Semester von einem Studierenden gestellt werden. Die Voraussetzung für die Erstattung ist, dass der Studierende den Semesterbeitrag inkl. Mobilitätsbeitrag bezahlt hat und sich in einer finanziellen Notsituation befindet.

2. Der Antrag:

Durch die Rückerstattung vom Mobilitätsbeitrag soll Studierenden geholfen werden, die im Zusammenhang mit ihrem Studium an der Hochschule in finanzielle Not geraten sind. Über den Antrag entscheidet das Studierendenparlament (Haushaltsausschuss) auf Vorschlag des ASTa (Sozialreferat) nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls. In dem schriftlichen Antrag muss die/der Betreffende zu folgenden Punkten Stellung nehmen und dies, soweit möglich, durch Unterlagen belegen:

- o Was studierst Du und in welchem Semester bist Du?
- o Wofür brauchst Du das Geld?
- o Wie hoch sind alle Deine monatlichen Einnahmen zusammen? / Woher stammen die Einnahmen?

Also:

- o Bekommst Du z. B. Bafög? Wenn ja, wie viel?
- o Hast Du einen Job? Wenn ja, wie viel verdienst Du dabei?
- o Unterstützen Dich Deine Eltern finanziell? Wenn ja, mit welchem Betrag?

Wie hoch sind Deine regelmäßigen (zwingenden) Ausgaben?

Also:

- o Wie hoch ist z.B. Deine Miete (einschl. Nebenkosten)?
- o Welche Versicherungen hast Du und wie viel zahlst Du für sie?
- o Wie hoch ist Deine durchschnittliche Telefonrechnung?
- o Hast Du Schulden? Wenn ja, wie hoch sind diese und woraus ergibt sich die

Verpflichtung?

Alle Angaben müssen, soweit möglich, schriftlich belegt werden. Ggf. kann der ASTa zur Vorbereitung der Entscheidung verlangen, dass die/der Betreffende weitere Erklärungen abgibt. In jedem Fall ist die Bankverbindung anzugeben.

3. Benötigte Unterlagen:

Mit dem schriftlichen Antrag müssen insbesondere die folgenden Unterlagen in Kopie vorgelegt werden:

- Studierendenausweis und Studienbescheinigung
- Personalausweis bzw. Reisepass
- Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Wochen)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate von allen Konten
- Fahrzeugschein
- ggf. Kontoauszüge des Ehe- / eingetragenen Lebenspartners
- ggf. Ablehnungsbescheid BAföG
- ggf. Ablehnungsbescheid Wohngeld
- ggf. Ablehnungsbescheid Wohnungsbeihilfe
- Etwaiger Arbeitsvertrag
- vollständig ausgefüllter Darlehensantrag
- vollständige Angaben über Einnahmen und Ausgaben:
 - o Arbeitseinkünfte
 - o Ausgaben für Miete
 - o Ausgaben für Nebenkosten
- Angaben über weiteres Vermögen (PKW, etc.)
- Angaben über offene Zahlungsverpflichtungen

Bei ausländischen Studierenden zusätzlich:

- Aufenthaltsgenehmigung (Visum)
- Arbeitserlaubnis

Sämtliche Unterlagen können im Original mitgebracht werden. Damit der/dem Studierenden keine weiteren Kosten entstehen, fertigt der AStA die notwendigen Kopien an.

Der AStA ist jederzeit berechtigt, weitere Unterlagen, die er zur Entscheidungsfindung benötigt, vom Antragssteller zu fordern.

Fragen zur Antragsstellung können während der Sprechzeiten vom AStA Sozialreferats geklärt werden. Zur Terminabsprache genügt eine E-Mail an das Sozialreferat:

hochschulpolitik-und-soziales@asta.h-brs.de